



Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung



Selbstverpflichtung der Jugendverbände
und Jugendringe in Baden-Württemberg

entdecke was geht
www.ljrbw.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Selbstverpflichtung	
1.2	Verbindliche Kriterien der Juleica-Ausbildung	
1.3	Praxis der Jugendleiter*innen-Ausbildung	
1.4	Leitfragen für die Qualifizierung	
1.5	Ausbildungskonzeption	
1.6	Der non-formale Charakter der Juleica-Ausbildung	
1.7	Referent*innen	
2	Zielsetzung und Zielgruppen der Ausbildung	8
2.1	Zielsetzung	
2.2	Zielgruppen	
3	Gestaltung und Methoden	9
4	Themen und Inhalte der Grundqualifizierung	9
4.1	Motivation, Gruppenarbeit und Projektarbeit	
4.2	Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen	
4.3	Gesellschaftliche Entwicklungen und Querschnittsthemen	
4.4	Sonstige Themen	
4.5	Trägerspezifische Themen und Inhalte	
4.6	Empfehlungen für die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung	
4.7	Empfehlungen für die zeitliche Gestaltung der Ausbildung	
4.8	Zertifikat	
5	Reflexion, Auswertung und Evaluation	15
6	Praxisberatung	15
7	Verlängerung der Juleica	16
8	Train the Trainer – Qualifizierung für Ausbilder*innen	16
9	Literaturliste	18

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Über 3.000 Jugendleiter*innen-Cards (Juleicas) werden in Baden-Württemberg jährlich ausgestellt. Seit ihrer Einführung 1999 kommt da eine beachtliche Zahl an jungen Menschen zusammen, die sich mit der Juleica ihre Qualifizierung fürs Ehrenamt bestätigen lassen! Die weitere Verbreitung und stärkere Anerkennung der Juleica sind dem Landesjugendring wichtige Anliegen.

Darüber hinaus wollen wir und unsere Mitgliedsorganisationen die Weiterentwicklung der Jugendleiter*innen-Ausbildung fördern und ihre Qualität und sichern. Aus diesem Gedanken heraus entstanden die Juleica-Standards. Sie sind ein gutes Arbeitswerkzeug und leisten seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur fachlich hochwertigen Jugendarbeit in Baden-Württemberg.

Eine erste Evaluation in 2006 ergab, dass 92 Prozent der Befragten Ausbildungs-Standards als sinnvoll und notwendig erachten. Man sah die Chance, die Qualität der Ausbildung trägerübergreifend zu verbessern, in gewissem Maße anzugleichen und inhaltliche Maßstäbe zu setzen. So wollte man eine stärkere Orientierung bei der Durchführung von Kursen bieten, ohne auf die Vielfalt der Ausbildungskonzepte zu verzichten. Das erleichtert den unterschiedlichen Verbänden auch, trägerübergreifend Jugendleiter*innen einzusetzen – denn es kann davon ausgegangen werden, dass sie alle ähnliche Inhalte gehört und erlernt haben.

Aus diesen Gründen haben die Mitgliedsorganisationen des Landesjugendrings im Frühjahr 2009 gemeinsame Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung in Baden-Württemberg beschlossen. Die Jugendverbände und -ringe verpflichten sich darin auf verbindliche Inhalte und -kriterien in der Ausbildung. Die Verankerung dieser Selbstverpflichtung in den Ringen und Verbänden basierte auf einer breiten Diskussion: Viele Verbandsvertreter*innen haben in Regionalgesprächen an ihnen mitgearbeitet.

2015 und 2016 wurden die Standards von einer Arbeitsgruppe überarbeitet, in der Kommission Ehrenamt intensiv diskutiert und von der Landesjugendring-Vollversammlung verabschiedet. Hier flossen die Diskussionen und Weiterentwicklungen der letzten Jahre zur Ausbildung von Jugendleiter*innen ein. Mit dieser Aktualisierung der verbindlichen Kriterien für den Erwerb der Juleica wird die hohe Qualität der Ausbildung weiterhin gesichert und verbessert.

Im Frühjahr 2017

Kerstin Sommer, Vorsitzende

Arno Kunz, Fachvorstand Ehrenamt



1. Einführung

Die Jugendleiter*innen-Card (Juleica) ist der bundesweite Ausweis für ausgebildete Jugendleiter*innen. Sie wurde am 12./13. November 1998 in einer Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden beschlossen auf der Grundlage von § 73 (Ehrenamtliche Tätigkeit) Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und geändert und ergänzt durch den Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden vom 17./18. September 2009.

Die obersten Landesjugendbehörden haben zwar Kriterien für die Ausstellung der Juleica festgeschrieben (s. unten). Im Rahmen der Juleica-Evaluation, die der Landesjugendring Baden-Württemberg von 2006 bis 2008 durchführte, wurde jedoch deutlich, dass für die Juleica-Ausbildung, abgesehen von den oben genannten Kriterien, keine allgemeinen Standards existieren.

In den Standards wird daher die Chance gesehen, die Qualität der Juleica-Ausbildung trägerübergreifend zu verbessern und in gewissem Maße vergleichbar zu machen, inhaltliche Standards zu setzen und so Orientierung bei der Durchführung der Jugendleiter*innen-Ausbildung zu bieten, ohne auf die Vielfalt der Ausbildungskonzepte zu verzichten.

1.1 SELBSTVERPFLICHTUNG

Diese Vereinbarung zu den Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung ist eine Selbstverpflichtung der Jugendverbände und -ringe in Baden-Württemberg. Die Jugendverbände und -ringe verpflichten sich, die hier beschriebenen Ausbildungsinhalte und -kriterien als festen Bestandteil in der Ausbildung der Jugendleiter*innen in Baden-Württemberg zu beachten, der zur Qualitätssicherung dient.

Bei der Kursplanung muss immer auf die Voraussetzungen der Teilnehmenden Rücksicht genommen werden. Die Themen und Inhalte dieser Vereinbarung sind als Gesamtkanon zu verstehen, in den für die jeweilige Zielgruppe die entsprechenden Schwerpunkte gesetzt und die inhaltlichen Module ausgewählt werden. Vor diesem Hintergrund werden keine Pflicht- und Wahlmodule festgelegt.

1.2 VERBINDLICHE KRITERIEN DER JULEICA-AUSBILDUNG

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Qualifizierung Ehrenamtlicher basieren auf den §§ 11, 12 und 73 SGB VIII, § 1 Jugendbildungsgesetz von Baden-Württemberg sowie dem Beschluss der Obersten Landesjugendbehörden vom 12./13. November 1998. Jedes Bundesland hat eigene Kriterien entwickelt. In Baden-Württemberg sind die Kriterien wie folgt geregelt¹:

- 40 Einheiten à 45 Minuten
- ein Erste-Hilfe-Kurs, der auf die Zielgruppe abgestimmt ist, mindestens jedoch neun Unterrichtseinheiten Erste-Hilfe-Grundausbildung

¹ Die bisher gültige Richtlinie (Aktenzeichen 64-6954.2/110 Amtsblatt K.u.U. 2003 S. 63, geändert durch die Bekanntmachung vom 8. Nov. 2010) ist an die aktuellen Standards anzupassen.

- Ehrenamtliche Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Mindestalter: 16 Jahre, in Ausnahmefällen auch schon 15 Jahre
- Die Qualifizierung findet beim Jugendverband/Jugendring, bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe statt.



Erste Hilfe gehört zur Grundausrüstung jedes*jeder Jugendleiter*in und ihr Stellenwert für die Gesundheit und Sicherheit kann nicht überschätzt werden. Erste Hilfe Maßnahmen müssen regelmäßig geübt und die Kenntnisse sollen regelmäßig alle zwei Jahre aufgefrischt werden.

Für ehrenamtliche Jugendleiter*innen, die in der Jugendarbeit tätig sind, ist es wichtig zu wissen, was bei kleineren und größeren Verletzungen zu tun ist und auch zu erkennen, wann der*die Jugendleiter*in mit den Kenntnissen im Bereich der Ersten Hilfe an seine Grenzen kommt und weitere Hilfe und Unterstützung einbezogen werden sollte.

Unsere Empfehlung ist, die Erste-Hilfe-Kurse mit den Hilfeverbänden zu organisieren, die Mitglied im Landesjugendring sind. Da die Hilfeverbände Arbeiter-Samariter-Jugend, Jugendrotkreuz, Johanniter-Jugend und Malteser Jugend selbst im Feld der Jugendarbeit tätig sind, aber auch besondere Kenntnisse und Zugänge zur Ersten Hilfe haben, sind sie für die Qualifizierung der angehenden Jugendleiter*innen genau die richtigen Anbieter*innen.

Jugendleiter*innen, die mit Teilnehmenden im PKW bzw. Kleinbus unterwegs sind, wird empfohlen, Fahrpraxis mitzubringen und ein **Fahrsicherheits-training** zu absolvieren.

1.3 PRAXIS DER JUGEND-LEITER*INNEN-AUSBILDUNG

Die Praxis der Jugendleiter*innen-Ausbildung hat in den letzten Jahren gezeigt, dass Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene mit unterschiedlichen Motivationen und Voraussetzungen die Juleica-Ausbildung absolvieren. Dies wird z. B. bei der Wahl des Angebotes und des Trägers (Jugendverband/Jugendring) deutlich.

So zeigte sich bei der Juleica-Evaluation, dass für angehende Jugendleiter*innen, die bei einem Verband die Ausbildung machen, verbandliche Identität sowie die Seminargruppe bzw. Gleichaltrigen-Gruppe von Bedeutung sind. Angehende Jugendleiter*innen, die sich bei einem Jugendring ausbilden lassen, nutzen dieses Angebot mit einer anderen Motivationslage und anderen Zeitressourcen.

1.4 LEITFRAGEN FÜR DIE QUALIFIZIERUNG

Folgende Leitfragen sind bei der Konzeptentwicklung der Kurse von Bedeutung:

1. Gibt es bereits eine Konzeption für die Juleica-Ausbildung?
2. Sind die Juleica-Ausbildungsinhalte im Sinne dieser Konzeption gestaltet?
3. Werden die Juleica-Qualitätsstandards berücksichtigt?
4. Unter welchen Rahmenbedingungen findet die Juleica-Ausbildung statt?
5. Welche inhaltlichen Schwerpunkte sind Bestandteil der Ausbildung?
6. Ist die materielle Ausstattung der Juleica-Ausbildung geklärt?
7. Mit welchen Methoden wird die Juleica-Ausbildung gestaltet?
8. Welche Qualifikation müssen die Referent*innen haben?
9. Gibt es ausreichend und qualifizierte Referent*innen?
10. Wird die Juleica-Ausbildung evaluiert?
11. Haben die Jugendleiter*innen das gelernt, was sie für ihre Tätigkeit in Zukunft benötigen?

1.5 AUSBILDUNGSKONZEPTION

Juleica-Ausbildungskurse sollen auf der Basis der vorliegenden Vereinbarung, die vom Landesjugendring und seinen Mitgliedsorganisationen beschlossen wurde, konzipiert werden. Die Konzeption der Kursarbeit wird bestimmt durch das Bildungsverständnis, die inhaltlichen Schwerpunkte und die Methoden der Verbände bzw. Ringe.

Dies bedeutet, dass innerhalb des Verbandes/Ringes eine Verständigung darüber stattgefunden hat, was das Ziel der Jugendleiter*innen-Ausbildung ist, durch welche Themen und Inhalte dieses Ziel erreicht wird, welche Methoden für die Zielerreichung die richtigen sind und wie die Erreichung dieser Ziele überprüft werden kann. Die Konzeption sollte schriftlich fixiert werden.

1.6 DER NON-FORMALE CHARAKTER DER JULEICA-AUSBILDUNG

Der non-formale Charakter der Juleica-Ausbildung findet seinen Ausdruck in der partizipativen Gestaltung des Programms und des Rahmens der Kurse. Dazu gehört beispielsweise Regeln für die Ausbildungsgruppe und -zeit gemeinsam auszuhandeln. Durch den Einsatz gruppenorientierter, ergebnisoffener Methoden werden die persönliche Auseinandersetzung ermöglicht und Bildungsprozesse angestoßen.

Dabei stehen die Interessen der Teilnehmenden und ihre aktive Beteiligung am Kursgeschehen im Mittelpunkt und ermöglichen Erfahrungslernen. Basis der Juleica-Ausbildung sind in der Jugendarbeit gängige Werte wie beispielsweise Respekt und Akzeptanz. Ebenso entspricht es dem non-formalen Charakter, keine Prüfungen der Teilnehmer*innen zur Ergebnis- oder Qualitätskontrolle beim Abschluss eines Kurses durchzuführen.

1.7 REFERENT*INNEN

Die Ausbildung soll von Personen geleitet werden, die eine pädagogische Qualifikation und/oder fundierte Erfahrungen in der Jugendarbeit und Kursleitung aufweisen, möglichst in einem geschlechtsheterogenen Team. Dies können auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit sein, die für die Ausbildungstätigkeit qualifiziert sind. Der Einsatz von weiteren Gastreferent*innen kann sinnvoll sein.

1.8 ZUSAMMENSETZUNG DER 40 UNTERRICHTSEINHEITEN

(vgl. 4.6)

JUGENDVERBAND

26 Einheiten Grundqualifizierung	10 Einheiten Jugendverbandsspezifische Themen
	4 Einheiten sonstige Themen

OFFENE JUGENDARBEIT

26 Einheiten Grundqualifizierung	10 Einheiten Themen der Offenen Jugendarbeit
	4 Einheiten sonstige Themen

JUGENDRING

26 Einheiten Grundqualifizierung	10 Einheiten Formen der Jugendarbeit, Trägerstrukturen, Vernetzung
	4 Einheiten sonstige Themen



2. Zielsetzung und Zielgruppen der Ausbildung

2.1 ZIELSETZUNG

Ziel einer jeden Juleica-Schulung muss es sein, Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen zur verantwortlichen Gestaltung von Angeboten in der Jugendarbeit (von der Gruppenarbeit bis hin zu Projekten) zu vermitteln und Ehrenamtliche sowohl als Person als auch in ihrer Funktion zu stärken:

- Der*die Jugendleiter*in soll sich mit dem Spektrum der unterschiedlichen Formen der Jugendarbeit auseinandersetzen und die darin enthaltenen Chancen und Möglichkeiten für die Zielgruppe erkennen können.
- Ihr*ihm sollten die Ziele und Arbeitsformen des Verbandes bekannt sein.
- Neben diesen Fähigkeiten sollte der*die Jugendleiter*in Kenntnisse über die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erlangen.
- Der*die angehende Jugendleiter*in sollte für psychologische und (gruppen-)pädagogische Aspekte bei Kindern und Jugendlichen sensibilisiert werden.
- Zum sicheren Umgang mit Kindern und Jugendlichen gehören außerdem Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit. Er*sie sollte daher über Grundkenntnisse in den Bereichen Aufsichtspflicht und Haftungsrecht, Jugendschutz und Schutzauftrag verfügen sowie über die Fähigkeit, Situationen einzuschätzen und darauf angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus sollten die Jugendleiter*innen erkennen können, wenn sich die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in einer (z.B. familiären) Notsituation befinden.
- Der*die Jugendleiter*in sollte nach der Ausbildung durch die eigenen Kompetenzen und auf Grund seiner*ihrer Persönlichkeit in der Lage sein, den inneren Rollenwechsel vom Teilnehmenden zum*r Jugendleiter*in zu vollziehen.

2.2 ZIELGRUPPEN

Die Zielgruppe der Juleica-Ausbildung sind ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Sie brauchen die Fähigkeit, im Team zielgruppenspezifische Angebote und/oder Projekte zu planen, zu organisieren, durchzuführen und nachzubereiten. Sie sind freiwillig tätig und verantwortlich beauftragt in der Jugendarbeit eines Jugendverbandes oder Jugendrings, eines Vereins oder auch in einer offenen Einrichtung (z. B. in selbstverwalteten Jugendzentren).

Die Grundhaltungen und Orientierungen dieser Organisationen sind unterschiedlich ausgeprägt. Im Wesentlichen können sie jedoch auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden:

Jugendarbeit dient der Förderung der Entwicklung sowie der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und greift ihre Bedürfnisse und Interessen auf (vgl. § 12 Förderung der Jugendverbände, (2) SGB VIII).

Dies stellt hohe Anforderungen an die verantwortlichen Jugendleiter*innen und ihre pädagogische Kompetenz. Die Verbände benötigen deshalb ein Qualifizierungskonzept für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, das an der persönlichen Reife und dem Vorwissen der Ehrenamtlichen anknüpft.

3. Gestaltung und Methoden

Die Ausbildungsinhalte werden fachlich, methodisch und praxisrelevant gestaltet. Die Ausbildung soll mit aktivierenden und partizipativen Methoden durchgeführt werden und die Reflexion über die Ausbildung sowie den Transfer in die Praxis gewährleisten. Die Gruppe der Teilnehmenden dient dabei als exemplarisches Lernfeld für die Praxis der Gruppenarbeit und sollte somit von Anfang an in geeigneter Weise in die Durchführung und Gestaltung mit einbezogen werden. Die Teilnehmenden werden durch das Leitungsteam unterstützt, ihre eigenen Vorstellungen zu formulieren sowie die Ziele für ihr ehrenamtliches Engagement zu beschreiben und zu reflektieren.

Alle vorgesehenen Arbeitseinheiten werden hinsichtlich ihres Ablaufs und ihres Materialbedarfs vorbereitet und dokumentiert. Handouts, Tischvorlagen und Arbeitsmaterialien werden erstellt und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

4. Themen und Inhalte der Grundqualifizierung

Die 26 Einheiten Grundqualifizierung setzen sich folgendermaßen zusammen:

4.1 MOTIVATION, GRUPPENARBEIT UND PROJEKTARBEIT

4.1.1 Motivation für das Engagement



Die Klärung der eigenen Motivation für das ehrenamtliche Engagement ist von elementarer Bedeutung. Die eigenen Vorstellungen, warum jemand in der Jugendarbeit ehrenamtlich aktiv sein möchte, die eigenen Motive, Ziele und Wertvorstellungen, das Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein kommen zur Sprache und werden für die Kursteilnehmenden transparent.

Die eigene Motivation kennen und reflektieren ist eine wesentliche Voraussetzung für verantwortliches Handeln und Leiten.

4.1.2 Gruppenarbeit, Gruppenpädagogik, Leitung von Gruppen



Die Jugendleiter*innen werden befähigt, Gruppenstrukturen und -prozesse wahrzunehmen und verantwortlich mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen umzugehen. Sie lernen Konflikte in Gruppen zu erkennen, zu bearbeiten und zu lösen.

Aufgrund der langen Tradition der Jugendverbände hat sich die Gruppenarbeit als eine wichtige Form in der verbandlichen Arbeit etabliert. In allen Formen der Jugendarbeit entstehen Gruppenprozesse: Entscheidungsprozesse und Konflikte, Kommunikation und Kooperation, Führungsstile, verschiedene Phasen im Entwicklungsprozess der Gruppe. Das Erkennen dieser Prozesse sowie ein konstruktiver Umgang mit ihnen ist ein wichtiges Handwerkzeug für die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

4.1.3 Projektarbeit



Angehende Jugendleiter*innen erhalten Kenntnisse über Projektarbeit. Sie werden in die Lage versetzt, im Team Projekte zu entwickeln und diese mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Neben regelmäßigen und kontinuierlichen Angeboten der Jugendarbeit, z. B. Gruppenstunden, werden im gesamten Feld der Jugendarbeit Projekte durchgeführt. Ein Projekt ist ein zeitlich begrenztes Vorhaben mit einem definierten Ziel, das unternommen wird um ein einmaliges Produkt oder eine Dienstleistung oder ein Ergebnis zu erzeugen. Projektarbeit ermöglicht eine umfassende und fokussierte Bearbeitung eines Themas. Zeitliche, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen sind gegeben und geklärt.

4.2 RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

4.2.1 Die Lebenswelten Jugendlicher



Jugendleiter*innen erlangen Kenntnisse über die Lebenswelten Jugendlicher. Sie haben sich mit den zentralen Lebensbereichen: Familie, Freundeskreis und Gleichaltrigengruppe (Peer-Group), Jugendkulturen, Medien, Schule und Ausbildung, beschäftigt. Wichtig hierbei ist, dass die Jugendleiter*innen ein Bild davon haben, wie Kinder- und Jugendliche ihre Lebenswelt sehen und erfahren.

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist sehr differenziert. Das jeweilige Umfeld bietet jungen Menschen einen wichtigen Orientierungsrahmen in ihrer Entwicklung. Die Angebote der Jugendarbeit setzen bei der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen an. Daher ist ein Wissen über ihre Verhaltensweisen und Wünsche notwendig.

4.2.2 Ziele der Verbandsarbeit und jugendpolitische Verankerung



Die Jugendleiter*innen kennen die Ziele des Verbandes. Darüber hinaus wird der Zusammenhang zwischen Jugendverband, Jugendring, Jugendhilfe und Jugendpolitik erörtert. Sie haben erfahren, dass eine vielfältige

Verbändelandschaft existiert, die mit ihren Angeboten Kinder und Jugendliche erreicht.

Jugendverbandsarbeit ist Teil der Jugendhilfe, die in den §§ 11 und 12 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gesetzlich geregelt wird. Hier wird nochmals ausdrücklich beschrieben, dass die Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird. Darüber hinaus werden durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Somit ist der eigene Jugendverband Teil einer großen Gemeinschaft.

4.2.3 Rechtsfragen

! Die Jugendleiter*innen kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Jugendarbeit und wissen über die Konsequenzen ihres (pädagogischen) Handelns Bescheid.

Zu diesem Bereich gehören u. a. Aufsichtspflicht und Schutzauftrag, Jugendschutz, Nichtraucherschutz, Infektionsschutz, das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit und das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg, Versicherungs- und Haftungsfragen sowie das verantwortliche Handeln während einer Gruppenstunde oder eines Projekts, insbesondere bei Veranstaltungen wie Fahrten, Wanderungen usw.

4.2.4 Prävention und Schutzauftrag

! Die Jugendleiter*innen haben sich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung sowie Prävention von und Schutz vor sexualisierter Gewalt beschäftigt. Sie sind darüber informiert, an wen sie sich wenden können, wenn sie mit einer Gefährdung des Kindeswohls konfrontiert werden und kennen die verbandlichen Präventionskonzepte.

Der Schutz des Kindeswohls sowie auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist ein wichtiges Anliegen der Jugendverbände. Das Thema Kindeswohlgefährdung soll verstärkt in den Blick genommen werden. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sollen angemessen reagieren können, wenn sie den Eindruck haben, dass bei den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine Notsituation bzw. Kindeswohlgefährdung vorliegt. Sie sollen sich mit verbandlichen Präventions-, Schutz und Qualifizierungskonzepten beschäftigt haben. Darüber hinaus sind Kenntnisse über die Jugendhilfe notwendig und hilfreich, z.B.: Was sind die Aufgaben eines Jugendamtes? Wie kann ich durch das Jugendamt Unterstützung erhalten?

4.2.5 Finanzwesen

! Die Jugendleiter*innen haben Grundkenntnisse über finanzielle Fördermöglichkeiten der Jugendarbeit. Darüber hinaus sind sie informiert, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Ehrenamtliche innerhalb des Verbandes und durch den Jugendring gibt.

Jugendarbeit braucht Geld! Zentrales Förderinstrument für die Jugendarbeit des Landes Baden-Württemberg ist das Förderprogramm „Außerschulische Jugendbildung“,

kurz gesagt: der Landesjugendplan. Daneben gibt es bei den Stadt- und Landkreisen eigene Förderprogramme für die Jugendarbeit. Informationen dazu erhält man bei den Verbandszentralen, den Jugendringen und im Jugendarbeitsnetz.

4.3 GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN UND QUERSCHNITTSTHEMEN

Um den Lebensweltbezug herzustellen sollen gesellschaftliche Entwicklungen bei der Ausbildung thematisiert und ein Transfer in die Jugendleiter*innen-Praxis gewährleistet werden. Die Mitbestimmungsmöglichkeit der Teilnehmer*innen erlaubt es, einzelne Themenblöcke zu vertiefen und weitere dazu zu wählen. Gezielte Fragestellungen, bewusst eingesetzte Methoden oder Kriterien für die Bildung der Arbeitsgruppen können beispielsweise genutzt werden, um Aspekte des Querschnittsthemas zu reflektieren.

Die folgenden Inhalte können als Querschnittsthemen in den anderen Kursinhalten auftauchen (diese Aufzählung stellt keine abschließende Liste dar):

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Genderpädagogik
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)
- Inklusion und integrative Jugendarbeit
- Interkulturelles Lernen
- aktive Medienarbeit
- Partizipation
- Digitalisierung
- Werte

4.3.1 *Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)*

Jugendleiter*innen sind in der Lage einzuschätzen, wie sich eigene Handlungen auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Teilen der Welt auswirken. Sie können Kindern und Jugendlichen zu nachhaltigem Denken und Handeln anregen und ermutigen. Sie sorgen schon in den Rahmenbedingungen für Vielfalt, z.B. durch Kooperation mit anderen Verbänden, und Nachhaltigkeit, z.B. bio-angebaute, regionale und saisonale Verpflegung, Anreisebörse.

4.3.2 *Genderpädagogik – Geschlechterrollen und -gerechtigkeit (Gender Mainstreaming)*

Jugendleiter*innen sollen sich ein eigenes Bild und eigene Gedanken bezüglich Geschlechterrollen, Geschlechterverhältnissen und sexueller Vielfalt machen können. Sie sollen sich darüber klar werden, welche Wirkungen ein- und dasselbe Thema auf die unterschiedlichen Geschlechter haben. Die vielfältigen sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und religiösen Themen und Zusammenhänge sollen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit und der Anerkennung sexueller Vielfalt erkannt und nachvollziehbar werden.

4.3.3 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Jugendleiter*innen sind in der Lage, Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen zu erkennen, welche die Mitglieder von sozialen Gruppen abwerten und ausgrenzen. Sie können Position beziehen, Norm- und Wertvorstellung von Gleichwertigkeit entgegenstellen und Gruppenprozesse entsprechend steuern.

4.3.4 Inklusion und integrative Jugendarbeit

Jugendleiter*innen haben ihre Normalitätsvorstellungen reflektiert und sind sich der Möglichkeiten bewusst, ausgegrenzte oder benachteiligte Kinder und Jugendliche in eine bestehende Gruppe integrieren zu können. Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder aus finanziell benachteiligten Familien werden als Zielgruppe erkannt und mögliche Kooperationen mit entsprechenden Institutionen angedacht.

4.3.5 Interkulturelles Lernen – Umgang mit Vielfalt

Die Jugendleiter*innen sind in der Lage, die eigene kulturelle und religiöse Prägung bzw. die eigene Haltung im Umgang mit Vielfalt zu reflektieren und kennt Ansätze, dies auch in der Arbeit mit Jugendlichen zu thematisieren. Grundlagen einer kultursensiblen Pädagogik sowie Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Lebensentwürfen wurden vermittelt.

4.3.6 Aktive Medienarbeit

Aufgabe und Chance von medienpädagogischen Angeboten in der Jugendgruppe ist es, auf der Grundlage selbst produzierter Materialien verantwortungsvolle und qualitätsorientierte Formen des Umgangs mit Medien zu erfahren. Ein souveräner Umgang mit Medien ist das Entscheidende. Jugendleiter*innen sollen sich mit der eigenen Mediennutzung auseinandersetzen, Chancen und auch Risiken erkennen und sich einen Überblick darüber verschaffen, wie der Einsatz von Medien in der Jugendarbeit aussehen kann.

4.3.7 Partizipation

Mitbestimmung und eigenständiges Handeln sind Grundprinzipien der verbandlichen Jugendarbeit. Die Jugendleiter*innen sollen bei der Ausbildung selbst Mitbestimmung und verschiedenen Beteiligungsformen erleben. Sie sind in der Lage Kindern und Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die ihren Bedürfnissen, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten und ihrem Beteiligungswillen gerecht werden.

4.3.8 Werte

Für die Zusammenarbeit von Gruppen ist es wichtig sich damit auseinanderzusetzen, welche Werte für jede und jeden Einzelne*n von Bedeutung sind und welche von allen gemeinsam getragen werden. Der*die Jugendleiter*innen ist sich der ihrer eigenen Werte bewusst und kann für diese einstehen und kennen die Werte des Verbandes. Die Jugendleiter*innen sind in der Lage mit ihren Gruppen über Werte in einer pluralen Gesellschaft auf Basis der allgemeinen Menschenrechte zu diskutieren.

4.4 SONSTIGE THEMEN

Je nach Zusammensetzung der Ausbildungsgruppe sowie Schwerpunktsetzung des jeweiligen Jugendverbandes können weitere Themen in der Juleica-Schulung behandelt werden. Mögliche Themen sind z.B.:

- Spielpädagogik,
- Erlebnispädagogik,
- Umweltbildung/ Naturpädagogik
- Extremismus,
- Netzwerkarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit oder Kommunikationskonzepte

4.5 TRÄGERSPEZIFISCHE THEMEN UND INHALTE

In der Juleica-Schulung sollte Platz sein für weitere jugendverbandsspezifische Themen bzw. Themen der Offenen Jugendarbeit. Insbesondere bei der Ausbildung für ehrenamtlich Tätige in kommunalen Jugendringen sind Kenntnisse über die Formen der Jugendarbeit, Trägerstrukturen und Vernetzung wichtig.

4.6 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE INHALTLICHE GESTALTUNG

Die 40 Einheiten der Juleica-Ausbildung können sich wie folgt aufteilen:

Grundqualifizierung 26 Einheiten

- *Motivation, Gruppenarbeit und Projektarbeit (vgl. 5.1) 12 Einheiten*
- *Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen (vgl. 5.2) 10 Einheiten*
- *Gesellschaftliche Entwicklungen und Querschnittsthemen (vgl. 5.3) 4 Einheiten*

Sonstige Themen 4 Einheiten

Vgl. 4.4:

- *z.B.: Spielpädagogik, Erlebnispädagogik, Rechtsextremismus, Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationskonzepte*

Trägerspezifische Themen und Inhalte 10 Einheiten

Vgl. 4.5:

- *Jugendverbandsspezifische Themen*
- *Themen der Offenen Jugendarbeit*
- *Kommunale Jugendringe: Formen der Jugendarbeit*
- *Trägerstrukturen, Vernetzung*

4.7 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE ZEITLICHE GESTALTUNG

Juleica-Ausbildungskurse können zeitlich unterschiedlich gestaltet werden, die Kurszeiten sind abhängig von der Zielgruppe:

- Ausbildungskurs an mindestens fünf zusammenhängenden Tagen.
Als Kurswochen haben sich ein Teil der Oster- bzw. Herbstferien bewährt. Bei Auszubildenden bzw. berufstätigen Personen kann nach dem baden-württembergischen Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes Freistellung beantragt werden.

- Kurse auf mehrere Wochenenden verteilt.
- Modulare Ausbildung an einzelnen Tagen und Abenden. Dabei sollte jedoch ein Blockseminar mit mindestens einer Übernachtung beinhaltet sein.

Um erfahrungsbezogenes Lernen zu ermöglichen, dient die eigene Ausbildungsgruppe als Lernfeld. Dies wird besonders gefördert, wenn die Gruppe einen längeren Zeitraum (mit Übernachtung) zusammen verbringt.

4.8 ZERTIFIKAT

Bei erfolgreicher Teilnahme an einem Ausbildungskurs und persönlicher Eignung erhalten die Teilnehmenden eine qualifizierte Teilnahmebestätigung, aus der die Inhalte des Kurses, der zeitliche Umfang und die Qualifikation der Kursleitung hervorgehen. Mit dieser kann die Juleica beantragt werden.

5. Reflexion, Auswertung und Evaluation

Die Reflexion der Teilnehmenden über einzelne Ausbildungsinhalte ist wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Da es bei der Jugendleiter*innen-Ausbildung nicht nur um Wissensvermittlung sondern auch um Persönlichkeitsbildung geht, muss die Verarbeitung von Erfahrungen durch Reflexionsfragen und den Austausch unter den Teilnehmenden unterstützt werden.

Die Juleica-Ausbildung wird in zweierlei Hinsicht ausgewertet bzw. evaluiert:

1. Am Ende der Ausbildung in Form einer Kursreflexion durch die Teilnehmenden, die integraler Bestandteil der Kursarbeit ist und sich immer auf einzelne Ausbildungsinhalte sowie auf die gesamte Kurskonzeption bezieht.
2. Außerdem nach der Ausbildung zwischen der jeweiligen Organisation und den jeweiligen Referent*innen. Dabei bietet sich an, dass die Referent*innen und das Leitungsteam die Inhalte und den Ablauf des vergangenen Kurses kritisch durchleuchten und gegebenenfalls Ausbildungsinhalte ändern. Wichtig dabei ist die Rückmeldung der Teilnehmenden über die Praxisrelevanz der vermittelten Inhalte.

6. Praxisberatung

Im Anschluss an die Juleica-Ausbildung sowie zwischen den einzelnen Ausbildungsblöcken kann den Jugendleiter*innen eine Praxisberatung angeboten werden. Für die Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, eine erfahrene Kraft des Ausbildungsträgers oder eine*n der Referent*innen in die Jugendgruppe des*der Jugendleiter*in einzuladen und die Arbeit zu reflektieren. Es besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch durch den Ausbildungsträger beraten zu lassen.

7. Verlängerung der Juleica: Auffrischkurse

Die Juleica ist drei Jahre gültig. Um sie zu verlängern, muss innerhalb der Gültigkeitsdauer ein Auffrischkurs nachgewiesen werden.

i **Auffrischung:** Die Erfahrung zeigt, dass die meisten ehrenamtlich Aktiven sich kontinuierlich weiterqualifizieren, durch thematische Seminare und/oder Jugendleiter*innen-Aufbaukurse. Daher werden die Qualifizierungsangebote, an denen der*die Juleica-Inhaber*in teilgenommen hat, für die Verlängerung einer Juleica angerechnet, sofern eine Teilnahmebestätigung vorliegt.

Für eine Verlängerung müssen insgesamt acht Zeitstunden bestätigt sein. Empfohlen wird außerdem der Nachweis eines Auffrischkurses in 1.Hilfe.

Für die Verlängerung können auch die Juleica-tauglichen Fortbildungsangebote der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden. Sie sind mit dem Hinweis „Kann in der Juleica-Ausbildung angerechnet werden“ gekennzeichnet. *Es eignen sich vor allem die Themen unter 5.3.*

8. Train-the-Trainer: Qualifizierung für Ausbilder*innen

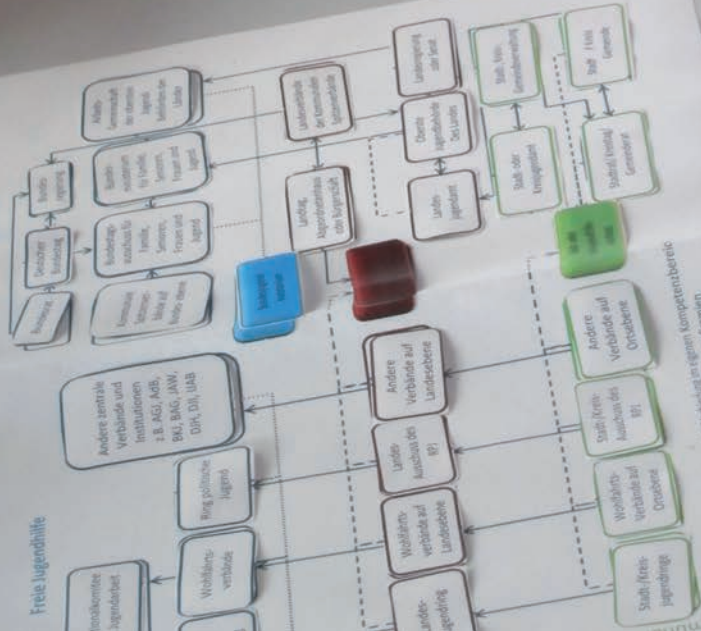
Praxiserfahrene ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit können selbst Jugendleiter*innen aus- und fortbilden. Sie brauchen, neben ihrem Wissen über die zentralen Lehrgangsthemen, Kenntnisse der Lehrgangsarbeit in Gruppen.

Die Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg bietet viele Möglichkeiten der Fortbildung (angehender) Ausbilder*innen an. Mehr Infos: www.jugendakademie-bw.de

in der Jugendhilfe

Öffentliche Jugendhilfe

Freie Jugendhilfe



9. Literaturliste

Diese Literaturliste online im Jugendarbeitsnetz: www.jugendarbeitsnetz.de/juleica

Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden: „Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden zur Anwendung einer Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter“, Fassung vom 18. September 2009 (Neufassung Punkt 2.3.2.)

Bayerischer Jugendring: Arbeitshilfe „Fit für die Juleica 2.0. Ausbildung für die Jugendleiter/-innen-Card nach den Qualitätsstandards des BJR“, Januar 2011.

www.shop.bjr.de/arbeitshilfen/98/fit-fuer-die-juleica-2.0

BAG Katholisches Jugendreisen: „Schulungshandbuch für Leiterinnen und Leiter von Ferienfreizeiten und internationalen Begegnungen“, 11 Lektionen im Ordner, Neuauflage 2017. ISBN 978-3-7761-0189-8.

Deutscher Bundesjugendring: „Juleica-Report 2011.“ Schriftenreihe 51, 2011.

Deutscher Bundesjugendring: „Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen nach dem Bundeskinderschutzgesetz. Arbeitshilfe für Verantwortliche in der Jugendverbandsarbeit auf lokaler Ebene“, Oktober 2012.

Heidrich, Vinzent; Lenkeit, Bernd: „Notfallmanagement. Ein Praxishandbuch für Schüler- und Jugendgruppen“, Mai 2015. ISBN 13: 9783525701768.

Hessischer Jugendring: Brettspiel „Das Camp - Das Aktionsspiel für die Jugendarbeit“, September 2007.

www.hessischer-jugendring.de/publikationen/andere-materialien/

Hessischer Jugendring: Arbeitshilfe „Auf geht's! Wie Jugendverbandsarbeit funktioniert. Ein Leitfaden als Starthilfe für neue Jugendgruppen bzw. Jugendverbände: Grundlagen, Praxisfelder und Strukturen der Jugendarbeit“, 2014

www.hessischer-jugendring.de/publikationen/arbeitshilfen

Kanzleiter, Götz; Krebs, Reinhold: „Das Trainee-Programm: Kompetenz-Training mit Jugendlichen.“, 2. Auflage, 2007.

KJG Rottenburg-Stuttgart: „Kursknacker – Handbuch für Kursarbeit“, 7. Auflage, 2015.

Zusätzliche Materialien unter www.kjg-kursknacker.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS): „Arbeitshilfe zur Umsetzung des § 2a Abs. 3 und 4 SGB VIII“, Januar 2014

www.kvjs.de/jugend/schutzauftrag-materialpool/#c14696

Landesjugendring Baden-Württemberg: Arbeitshilfe zum Infektionsschutzgesetz, Mai 2005

www.ljr bw.de/publikationen/arbeitshilfe-zum-infektionsschutzgesetz

Landesjugendring Baden-Württemberg: Schulungsfilm und Begleitheft: „Infektionsschutz auf Jugendfreizeiten“, April 2007. Online im Jugendarbeitsnetz,

www.jugendarbeitsnetz.de/recht

Landesjugendring Baden-Württemberg: „Juleica-Handbuch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter“, 3. Auflage, Januar 2020.

www.ljrbw.de/publikationen/juleica-handbuch-fuer-jugendleiterinnen-und-jugendleiter

Landesjugendring Baden-Württemberg: „Recht haben. Eine Arbeitshilfe für Jugendleiter*innen und für Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit“, 4. überarbeitete Auflage Januar 2019

www.ljrbw.de/publikationen/recht-haben

Landesjugendring Niedersachsen: „Praxisbuch G(ender) zur geschlechtsbewussten Jugendarbeit“, 3. Auflage, Mai 2012.

www.ljr.de/shop/produkt/produkt/handbuecher/juleica-praxisbuch-gender

Landesjugendring Niedersachsen: „Praxisbuch M – Medienkompetenz in der Jugendarbeit“, 2. Auflage, Dezember 2014.

www.ljr.de/shop/produkt/produkt/praxisbuecher-fuer-jugendleiter-innen/praxisbuch-m-medienkompetenz-in-der-jugendarbeit

Impressum

Vereinbarung zu den Standards der Jugendleiter*innen-Ausbildung in Baden-Württemberg zur Erlangung der Juleica. Beschlossen von der Vollversammlung am 25. April 2009, Änderungen und Ergänzungen beschlossen am 12. November 2016.



Herausgeber

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
Siemensstr. 11 // 70469 Stuttgart

Fon 0711 16447-0 // Fax 0711 16447-77

info@ljrbw.de

www.ljrbw.de

Konzeption und Begleitung:

Wolfgang Borkenstein, Arno Kunz, Udo Wenzl, Brigitte Gonser,
Thomas Schmidt, Anja Mütschele, Claudia Ernst, Dany Klaß

Redaktion: Karoline Gollmer

Titelbild: BDKJ Ferienwelt Rottenburg-Stuttgart

Druck: TYPO-Factory Stuttgart GmbH

Stuttgart, März 2017



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

gefördert durch den KVJS

juleica
jugendleiter | in card



landes
jugend
ring bw